

Formular zur Anmeldung Eheschließung
mit Einwilligung zum Datenabruf



Bitte füllen Sie alle zutreffenden Felder vollständig aus. Lückenhafte Angaben ergeben Rückfragen, die zu einer Verzögerung der Eheschließung führen.

1. Allgemeine Angaben

Eheschließender 1		Eheschließender 2
	Familienname und ggf. Geburtsname	
	Vorname(n) laut Ausweisdokument	
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
	Geburtstag	
	Geburtsort mit Postleitzahl	
☐ deutsch ☐ _____ (andere Nationalität/en)	Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐ _____ (andere Nationalität/en)
	Wohnort mit Postleitzahl	
	Straße Hausnummer	
	Weitere Wohnsitze	
	Telefon	
	E-Mail-Adresse	
☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ _____	Ausgewiesen durch	☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ _____

2. Angaben zum Familienstand

Eheschließender 1		Eheschließender 2
☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Aufgehobene eingetragene Lebenspartnerschaft	Aktueller Familienstand	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Aufgehobene eingetragene Lebenspartnerschaft
Ich war bisher ☐ nie, ☐ _____ X (Anzahl angeben) Verheiratet. Ich war bisher ☐ nie, ☐ _____ X (Anzahl angeben) in einer gleichgeschl. Lebenspartnerschaft gebunden.	Weitere Angaben zum Familienstand (Bitte immer ausfüllen!)	Ich war bisher ☐ nie, ☐ _____ X (Anzahl angeben) verheiratet. Ich war bisher ☐ nie, ☐ _____ X (Anzahl angeben) in einer gleichgeschl. Lebenspartnerschaft gebunden

Nur im Falle früherer Vorehen / frühere / aktuelle Lebenspartnerschaft ausfüllen.

Eheschließender 1		Eheschließender 2
☐ deutsch ☐ _____	Nationalität früherer Partner	☐ deutsch ☐ _____
Meine letzte Vorehe/Lebenspartnerschaft wurde in Deutschland ☐ Ja in _____ (Postleitzahl und Ort) geschlossen/begründet Datum der Eheschließung _____ Registernummer _____ ☐ Nein Bei Nein bitte ausfüllen: Eheschließung/Begründung Lebenspartnerschaft am _____ in _____ aufgelöst seit: _____ durch ☐ Tod ☐ Scheidung ☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben	Die letzte Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft erfolgte in Deutschland Angaben zur letzten Ehe im Ausland	Meine letzte Vorehe/Lebenspartnerschaft wurde in Deutschland ☐ Ja in _____ (Postleitzahl und Ort) geschlossen/begründet Datum der Eheschließung _____ Registernummer _____ ☐ Nein Bei Nein bitte ausfüllen: Eheschließung/Begründung Lebenspartnerschaft am _____ in _____ aufgelöst seit: _____ durch ☐ Tod ☐ Scheidung ☐ Lebenspartnerschaft aufgehoben

3. Gemeinsame Kinder / Informationen zur Namensführung gemeinsamer Kinder:

☐ Wir haben keine gemeinsamen Kinder

☐ Wir haben gemeinsame Kinder:

Information zur Namensführung von gemeinsamen Kindern (deutsches Recht)

Ein **gemeinsames Kind**, das **noch keine fünf Jahre** alt ist, erhält den Ehenamen der Eltern kraft Gesetzes (§ 1616 BGB). Auf ein Kind, **welches das fünfte Lebensjahr vollendet** hat, erstreckt sich der Ehenamen der Eltern nur, wenn es sich der Namensänderung durch eine Erklärung anschließt (§ 1617c Abs.1 BGB). Führen **die Eltern keinen Ehenamen und wird die gemeinsame Sorge für ein Kind durch die Eheschließung erstmals begründet**, so können sie binnen drei Monaten nach der Eheschließung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Kindes neu bestimmen. Bestimmen die Eltern den Geburtsnamen ihres Kindes, nachdem das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat, so ist die Bestimmung nur wirksam, wenn es sich ihr anschließt (§ 1617b Abs.1 BGB). Ein Kind, **welches das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann eine Anchlussklärung nur selbst abgeben**; solange das Kind noch keine achtzehn Jahre alt ist, bedarf es hierzu jedoch auch der Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter. **Die erforderlichen Erklärungen können erst nach erfolgter Eheschließung abgegeben werden** (§ 1617c Abs.1 BGB). Regelmäßig werden diese Erklärungen unmittelbar im Anschluss an die Eheschließung vorgenommen, d.h. in der Regel noch im Trausaal unterschrieben.

1. gemeinsames Kind ☐ Adresse wie Vater/Mutter (Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse) Vaterschaft anerkannt? ☐ ja ☐ nein ----- Sorgerechtserklärung bereits abgegeben? ☐ ja (Erklärung in Kopie beifügen) ☐ nein
2. gemeinsames Kind ☐ Adresse wie Vater/Mutter (Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse) Vaterschaft anerkannt? ☐ ja ☐ nein ----- Sorgerechtserklärung bereits abgegeben? ☐ ja (Erklärung in Kopie beifügen) ☐ nein
3. gemeinsames Kind ☐ Adresse wie Vater/Mutter (Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse) Vaterschaft anerkannt? ☐ ja ☐ nein ----- Sorgerechtserklärung bereits abgegeben? ☐ ja (Erklärung in Kopie beifügen) ☐ nein

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Standesamt

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring.

Nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten sowie die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte erhalten Sie beim Standesamt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring, Tel. 09423/9400-0

E-Mail: standesamt@geiselhoering.de

Hier können Sie auch Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen und Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Geiselhöring, Herrn Rainer Gebhard erreichen Sie unter E-Mail rainer.gebhard@geiselhoering.de.

Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: (089)212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de wenden.

Möglicher Datenabruf von benötigten Informationen:

Sofern wir benötigte Urkunden nicht beigelegt haben, wünschen wir die Beschaffung der erforderlichen Informationen durch Datenabruf. Der Datenabruf ist aktuell nur für deutsche Urkunden möglich.

Terminwunsch für die Trauung

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus rechtlichen Gründen eine verbindliche Terminreservierung erst vornehmen können, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und die Ehevoraussetzungen geprüft sind.

Eheschließungen beim Standesamt Geiselhöring sind an folgenden Tagen möglich:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Trautermine außerhalb der Geschäftszeiten müssen persönlich von dem erstem Bürgermeister Herbert Lichtinger bestätigt werden.

Terminwunsch: _____
(Datum) (Uhrzeit) (Ort)

Belehrung:

Alle Angaben in diesem Anmeldebogen (auch auf möglichen Beiblättern) haben wir nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt (evtl. auch strafrechtlich) geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen kann. Die vorstehenden datenschutz- und namensrechtlichen Bestimmungen, sowie die für uns relevanten Informationen haben wir zur Kenntnis genommen und verstanden.

Unterschriften:

(eigenhändige Unterschrift wie im vorgelegten Ausweisdokument)

Ort, Datum

Eheschließender 1

Eheschließender 2